

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1 <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Fahrbahn (B 10) von Bau-km 4 + 715 bis 4 + 890, Einmündung (Forstweg) bei Bau-km 4 + 985, Parkplatz vor Bunker von Bau-km 5 + 655 bis 5 + 675		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2 Bl. 1)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Flächen für künftige Fahrbahn, Teilversiegelung von Flächen für neue Forstwegeverbindung Eingriffsumfang: Vollversiegelung von unversiegeltem Boden: 9.180 m ² , Versiegelung von bereits teilversiegelten Flächen: 240 m ² , Teilversiegelung unversiegelter Bodenfläche (neuer Forstweg): 680 m ²		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
Beschreibung/Zielsetzung: Entsiegelung von derzeit asphaltierten Straßenbelägen im Bereich der Baumaßnahme Ziel: Wiederherstellung der Bodenfunktionen (Reduktion der Netto-Neuversiegelung) Maßnahme: Fahrbahndecke und Unterbau entfernen, Schadverdichtung des Unterbodens beseitigen, Rekultivierungsschicht aus Unter- und Oberboden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufbringen; weitere Gestaltung der Flächen entsprechend den Vorgaben der Maßnahmen A5 und G1 Hinweise für die Unterhaltungspflege: entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: während der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 410 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2, E1, E2		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ca. 410 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A4 CEF</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> im unmittelbaren Umfeld der vier betroffenen Balzgebiete und in den Gemeinden Merzalben („Falkenburg“) und Wilgartswiesen		
Konflikt Nr.: K6.2, K6.3 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung/Verlust von Balzquartieren der Zwerg-Fledermaus (K6.2) • mögliche Individuenverluste bei Fledermäusen entlang der B 10 durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (K6.3) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> 4 mögliche Balzquartiere, ggf. Individuenverluste durch erhöhtes Verkehrsaufkommen		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1; Abb. 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zu Erhaltung/Förderung vorkommender Fledermauspopulationen 		
<u>A4.1: Anbringen von Flachkästen aus Holzbeton als Ausweich-Quartiere für die Zwergfledermaus</u>		
Ziel:	Schutz der lokalen Population der Zwergfledermaus durch kurzfristige Kompensation der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Balzquartieren	
Maßnahme:	Anbringen von je fünf Flachkästen aus Holzbeton im Umfeld der vier betroffenen Balzquartiere	
<u>A4.2: Populationsstützende Maßnahmen durch Erhalt und Neuschaffung von Winterquartieren</u>		
Ziel:	Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Überwinterungsmöglichkeiten und Optimierung/Pflege einer Mausohrwochenstube mit derzeit 1.200 Individuen	
Maßnahme:	- Ruine „Falkenburg“: Vergitterung zweier Stolleneingänge, Freigraben eines dritten Stolleneingangs mit anschl. Vergitterung - Bereich „Otterfelsen“: Freigraben eines verschütteten Stollensystems mit anschl. Vergitterung - Mausohrwochenstube im Rathaus von Wilgartswiesen optimieren und jährliche Unterhaltungspflege	
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> jährliche fachgerechte Unterhaltungspflege des Quartiers im Rathaus Wilgartswiesen (u.a. Entfernung Fledermauskot)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: A4.1 aus artenschutzrechtlichen Gründen vor Beginn der Baumaßnahme		
Flächengröße: ohne Angabe		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A6</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Bau-km 5 + 300 bis 5 + 880 (Bauende)		
Konflikt Nr.: K3, K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Gebüsch, Einzelbäumen und Streuobstwiesenfläche (K3) • Beeinträchtigung der Fauna durch Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten von Vogelarten (K6.4) • Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes (K7) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> ca. 180 m ² Gebüsch, 13 Einzelbäume, ca. 250 m ² Streuobstwiese, 9 Vogelbrutplätze		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Pflanzung von Gehölzen Ziel: Aufwertung angrenzender Waldflächen, Kompensation der entfallenden Gehölzstrukturen, Kompensation des Verlustes von Vogelhabitaten und Nahrungsproduktionsflächen, Neugestaltung des Landschaftsbildes und Reduktion der Schadstoffbelastung durch Filterwirkung der Gehölzbestände Maßnahme: Pflanzung von standortgerechten einheimischen Straucharten, bei entsprechender Entfernung zur Fahrbahn auch Bäume; hierbei sind gebietsheimische Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Ausbreitung der Robinie (Robinia pseudoacacia) verhindern; ansonsten naturnahe Pflege, soweit erforderlich		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 3.400 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A8</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> südlich B 10, beidseits der Fundamente für die Grünbrücke bei Bau-km 4 + 600 bis 4 + 670		
Konflikt Nr.: K8 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust wertvoller Biotopstrukturen durch temporäre Beanspruchung im Bereich der geplanten Grünbrücke 		
<u>Eingriffsumfang:</u> ca. 800 m ² Feuchtwiese, ca. 180 m ² Bruchgebüsch		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Wiederherstellen einer Feuchtwiese (auf die Wiederherstellung des Bruchgebüschs wird verzichtet, da aus naturschutzfachlicher Sicht ein Offenhalten des Auenbereichs sinnvoll ist)		
Ziel: Wiederherstellung der Biotopstrukturen und des Landschaftsbildes		
Maßnahme: Verdichtung des Unterbodens beseitigen, Oberbodenauftrag, Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut. Das Saatgut ist – soweit möglich – auf den Nachbarflächen zu gewinnen.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Extensive Nutzung der Feuchtwiesenbereiche		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Beendigung der Baumaßnahme		
Flächengröße: ca. 980 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ²	980 m ²	Künftiger Eigentümer: Heutiger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ²	Künftige Unterhaltung: Heutiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A9 <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> nördlich der A 62, Bau-km 25 + 690 - 26 + 200		
Konflikt Nr.: K11 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 2)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Gehölzstrukturen auf heutigen Böschungsflächen an der A 62 <u>Eingriffsumfang:</u> ca. 13.330 m ² Feldgehölz, ca. 130 m ² Gebüschstreifen, ca. 220 m ² Gebüsch		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 4)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Pflanzung von Gehölzen im Bereich der geplanten Damm- und Böschungsbereiche der Erdablagerung Ziel: Kompensation des Gehölzverlustes, Hangsicherung der Böschungsbereiche, Wiederherstellung der klimatischen/lufthygienischen Funktion und Neugestaltung des Landschaftsbildes Maßnahme: Anpflanzung heimischer und standortgerechter Gehölze auf den geplanten Damm- und Böschungsflächen der Erdablagerung, Pflanzung verstärkt in den oberen Böschungsbereichen als Abschirmung zur A 62, offenere Bereiche im mittleren und unteren Böschungsbereich zur Entwicklung potentieller Habitate, besonders für die Zauneidechse. Punktueller Einbringen von Kleinstrukturen (Totholz, Lesestein haufen, etc.) Es ist gebietsheimisches Pflanzgut gemäß § 40Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege drei Jahre gemäß DIN 18916 und 18919; danach extensive Pflege soweit für die Verkehrssicherheit erforderlich		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Beendigung der Baumaßnahme		
Flächengröße: ca. 14.170 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1>E1</h1> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleich-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p>Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Wilgartswiesen, Schwemmwassertal direkt westlich neben bzw. ca. 350 m nordöstlich der Fischteiche</p>		
<p>Konflikt Nr.: KV, K4 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)</p>		
<p>Beschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von Flächen für künftige Fahrbahn, Teilversiegelung von Flächen für neue Forstwegeverbindung (KV) • Verlust von Bruchgebüsch und Feuchtwiese (geschützt nach § 30 BNatSchG) (K4) 		
<p>Eingriffsumfang: Nettoneuversiegelung: 9.160 m²; Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiese: 3.320 m²;</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 und 3)</p>		
<p>Beschreibung/Zielsetzung: Umwandlung von Fichten- und Douglasienbeständen in naturnahen Laubwald</p> <p>Ziel: Schaffung wertvoller Biotopstrukturen, Aufwertung von Bodenfunktionen und dadurch Reduktion der Schadstoffbelastung des Wassers sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Maßnahme: Räumung eines Fichten- und Douglasienbestandes (Fichten: 4.000 m², Douglasien: 1.650 m²) und Pflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbaumarten wie Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>); hierbei sind gebietsheimische Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.</p> <p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Kontrolle und ggf. Entnahme von unerwünschtem Jungaufwuchs im Abstand von zwei bis drei Jahren, bis sich der gewünschte Waldaufwuchs stabilisiert hat; anschließend naturnahe Waldpflege (Naturverjüngung, keinen Kahlschlag)</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Fichtenbestand: Ökokonto-Fläche des Forstamtes Hinterweidenthal (bereits realisiert)</p>		
<p>Flächengröße: ca. 5.650 m²</p>		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2, E2		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.000 m ² 1.650 m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänd./-beschränkung	1.650 m ² 4.000 m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E2 <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Gemarkung Herschberg, Flurstück 6380/4 und Teile des Flurstücks 6380/5		
Konflikt Nr.: K1, KV im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Waldflächen (K1) • Versiegelung von Flächen für künftige Fahrbahn, Teilversiegelung von Flächen für neue Forstwegeverbindung (KV) <u>Eingriffsumfang:</u> Nettoneuversiegelung: 9.160 m ² ; Waldverlust: ca. 35.560 m ²		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 3)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Laubwald auf frischem bis feuchtem Standort Ziel: Kompensation des Waldverlustes und Schaffung wertvoller Biotopstrukturen, Aufwertung von Bodenfunktionen, Reduktion der Schadstoffbelastung des Grundwassers sowie Verbesserung der Lufthygiene Maßnahme: Aufgabe der ackerbaulichen Intensivnutzung/intensiven Grünlandnutzung; Aufforstung auf frischem bis feuchtem Standort mit einheimischen, standortgerechten Laubbaumarten wie Eiche, Kirsche, Bergahorn, Esche; hierbei sind gebietsheimische Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG zu verwenden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Naturnahe Waldpflege (Naturverjüngung, keinen Kahlschlag) Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Durchführung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 32.000 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1, A2, E1		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand 32.000 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 32.000 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">E3</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleich-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme/Bau-km: Gemarkung Wilgartswiesen, Schwemmwassertal, ca. 150 m nördlich der B 10		
Konflikt Nr.: K4, K5, K6, K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiesen (K4) • Verlängerung der beiden vorhandenen Durchlässe im Bereich Schwemmwasser (K5) • Beeinträchtigung der Fauna durch Habitatverluste und erhöhtes Verkehrsaufkommen(K6) • Veränderung des Landschaftsbildes (K7) 		
Eingriffsumfang: Verlust Bruchgebüsch und Feuchtwiesen: 3.320 m ² , Beeinträchtigungen Fauna im gesamten Baufeld; Verlängerung der vorhandenen Durchlässe: 18 bzw. 27 lfdm, Veränderung Landschaftsbild im gesamten Baufeld		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)		
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung offener Bereiche im Umfeld der heutigen Fischteiche durch Aufgabe der Gartennutzung, Entnahme gebietsfremder Gehölze (ca. 570 m ²), Entwicklung von krautigen Sukzessionsbereichen und Teichen ohne Fischerei-Nutzung Ziel: Aufwertung und Entwicklung von zwei bestehenden waldnahen Kleingewässern, und deren Umfeld, Schaffung wertvoller Biotopstrukturen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch Schaffung natürlicher Strukturen Maßnahme: Aufgabe der Gartennutzung, Entfernen vorhandener Fichten und Thujen (ca. 460 m ²), Entnahme des Fischbestandes aus den Teichen und Austrag von Nährstoffen; Sukzession zulassen (ca. 1.300 m ²)		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Zu- und Abläufe der Teiche regelmäßig warten und Instand setzen, Ausbreitung der Robinie (Robinia pseudoacacia) verhindern; ggfs. unerwünschten Jungaufwuchs entfernen, ansonsten naturnahe Pflege, soweit erforderlich zur Erhaltung einer krautigen Ruderalflur		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 1.950 m ² (davon ca. 650 m ² Teichfläche)		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 1.950 m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb 1.950 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">G1</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p><u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Straßennebenflächen an B 10, in neu anzulegendem Regenrückhaltebecken, (Bau-km 5 + 545 bis 5 + 675) und nördlich der A 62 von Bau-km 25 + 650 - 26 + 190</p>		
<p>Konflikt Nr.: K7 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl.)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Veränderung des Landschaftsbildes (K7) 		
<p><u>Eingriffsumfang:</u> ohne Angabe</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1)</p>		
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></p> <p>Ansaat von Landschaftsrasen</p> <p>Ziel: Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie Verhinderung von Erosion</p> <p>Maßnahme: Ansaat von Landschaftsrasen mit Saatgut gebietsheimischer Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG</p>		
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Pflege entsprechend den verkehrsbetrieblichen Erfordernissen</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme</p> <p>Flächengröße: ca. 8.330 m²</p>		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²		Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²		Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">G2</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleich-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Bau-km 4 + 600 bis 4 + 670		
Konflikt Nr.: K6 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Fauna durch Habitatverluste 		
<u>Eingriffsumfang:</u> Beeinträchtigungen im gesamten Baufeld		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Gestaltung der Grünbrücke mit Irritationsschutzgehölz und diversen Kleinstrukturen Ziel: Einbindung der Grünbrücke in das Landschaftsbild und zügige Schaffung einer waldähnlichen, natürlichen Struktur auf der Brücke, um eine schnelle Funktionserfüllung der Grünbrücke als Wildtierpassage über die B 10 zu erreichen Maßnahme: Bodenauftrag, Bepflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen und Schaffung von Kleinstrukturen, wie Totholz- und Geröllriegel, tümpelartige Vertiefungen <u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> dauerhafte extensive Unterhaltungspflege zum Erhalt der Funktionserfüllung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: ca. 5.500 m ²		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erfolgt i. R. der techn. Planung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">G3</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleich-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p><u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Straßennebenflächen an B 10, in neu anzulegendem Regenrückhaltebecken, (Bau-km 5 + 545 bis 5 + 675) und nördlich der A 62 von Bau-km 25 + 650 - 26 + 190</p>		
<p>Konflikt Nr.: K12 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 2)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Offenlandstrukturen im Bereich auf fahrbahnnahen Flächen an der A 62 im Bereich der geplanten Erdablagerung (K12) 		
<p><u>Eingriffsumfang:</u> 10.570 m²</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 4)</p>		
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></p> <p>Ansaat von Landschaftsrasen</p> <p>Ziel: Wiederherstellung der beanspruchten Vegetationsstrukturen, Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie Verhinderung von Erosion</p> <p>Maßnahme: Ansaat von Landschaftsrasen mit Saatgut gebietsheimischer Pflanzen aus regionaler Herkunft gemäß § 40 Abs. 4 BNatSchG (nach Fertigstellung der Auftragung bzw. nach Rückbau der temporären Baustraßen); Einbringen von Kleinstrukturen (Totholz- und Lesesteinhaufen) zur Schaffung von Habitatstrukturen für Reptilien</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>In Fahrbahnnähe Pflege entsprechend den verkehrsbetrieblichen Erfordernissen, ansonsten extensive Pflege</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung der Baumaßnahme</p> <p>Flächengröße: ca. 13.170 m²</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h1 style="margin: 0;">S1</h1> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<p><u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u></p> <p>B 10: siehe Darstellung in Anlage 12.3, Blatt 1</p> <p>A 62: Bau siehe Darstellung in Anlage 12.3, Blatt 4</p>		
<p>Konflikt Nr.: K9, K10 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1 u. Bl. 2)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von wertvollen Vegetationsstrukturen durch Bautätigkeit (K9) • Gefahr der Beeinträchtigung bzw. des Verlustes von Habitaten der Mauereidechse und Schlingnatter durch Bautätigkeit (K10) <p><u>Eingriffsumfang:</u> ohne Angabe</p>		
<p>Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 u. Bl. 4)</p>		
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></p> <p>Schutz von wertvollen Vegetationsstrukturen und Tierhabitaten während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4</p> <p>Ziel: weitestgehend möglicher Erhalt von wertvollen Vegetationsstrukturen und Tierhabitaten</p> <p>Maßnahme: Schutz der Vegetationsstrukturen und Tierhabitate während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4 (Abzäunung). Im Bereich der Reptilienhabitate (Bau-km 5 + 260 bis 5 + 480) dürfen die Schutzmaßnahmen nicht zu einer Beschattung der Habitate führen. Sollten wertvolle Vegetationsstrukturen zerstört werden, so sind diese nach Beendigung der Bautätigkeiten zu ersetzen.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>entfällt</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vor Baubeginn und während Bautätigkeit bzw. Ersatz nach Fertigstellung der Baumaßnahme</p> <p>Flächengröße: ohne Angabe</p>		
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: -
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: -

Bezeichnung der Baumaßnahme B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">S2</h2> <small>(S = Schutz-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme/Bau-km:</u> Bau-km 4 + 060 bis 5 + 060 nördl. und 3 + 950 bis 5 + 280 südl. der B 10		
Konflikt Nr.: K6 im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2, Bl. 1)		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Fauna (K6) 		
<u>Eingriffsumfang:</u> Beeinträchtigungen im gesamten Baufeld		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anlage 12.3, Bl. 1 und Bl. 2)		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Pflege des geplanten Wildschutzzaunes, Freihalten von Gehölzaufwuchs Ziel: Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wildschutzzaunes beidseitig der B 10 als Leiteinrichtung zu der Grünbrücke Maßnahme: Regelmäßige Kontrolle, Zaun von Gehölzaufwuchs Freihalten, um ein Überklettern durch Wildkatzen oder Luchse nicht zu ermöglichen; Rückschnitt bzw. Entfernen von stärkeren Ästen (mind. 15 cm Durchmesser) und mehrjährigen Rankpflanzen; ein mindestens 1 m breiter Pflegestreifen neben dem Zaun ist regelmäßig freizuhalten		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> eine Kontrolle erfolgt einmal jährlich, möglichst im frühen Sommer		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Pflegegänge nach Bedarf Länge des Zaunes: insgesamt ca. 2.400 m Höhe des Zaunes: 280 cm (250 cm Geflecht, 30 cm Untergrabungsschutz) bei ebenerdigem Gelände		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ² m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	m ² m ²	Künftige Unterhaltung: Bundesrepublik Deutschland